

Handelsname: PA 2200

Produkt-Nr.: 9012-0014

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

PA 2200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lasersintern

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

EOS GmbH - Electro Optical Systems

Robert-Stirling-Ring 1

82152 Krailling / München

GERMANY

Telefon-Nr. +49 (0) 89 / 8 93 36 - 0

Fax-Nr. +49 (0) 89 / 8 93 36 - 22 85

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0) 89 / 893 36 - 0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

MSDSInfo@eos.info

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89 / 893 36 - 0 (8 - 17 Uhr)

+49 (0) 89 / 893 36 - 151 (Mo - Do: 9 - 12 Uhr & 13 - 18 Uhr; Fr: 13 - 16 Uhr) (CET)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (DSD)

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Polylaurinlactam (Polyamid 12) (CAS-Nr. 25038-74-8), modifiziert, Polymer

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

Handelsname: PA 2200

Produkt-Nr.: 9012-0014

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum; Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Stickoxide (NO_x); Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: PA 2200

Produkt-Nr.: 9012-0014

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Mit Staub verschmutzte Hautbereiche sind unverzüglich mit Wasser und Seife zu reinigen, da das Pulver der Haut die natürliche Feuchtigkeit entzieht.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und bei Temperaturen von 5 - 35°C und einer Luftfeuchtigkeit von 20 - 70% aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT		
	TRGS 900		
	Allgemeiner Staubgrenzwert		
	alveolengängige Fraktion		
	Wert	1,25	mg/m ³
	TRGS 900		
	Allgemeiner Staubgrenzwert		
	einatembare Fraktion		
	Wert	10	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Atemschutzmaske mit Partikelfilter (Filterkategorie P 3)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Handelsname: PA 2200

Produkt-Nr.: 9012-0014

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: -

Region: DE

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Erfolgt die Handhabung mit dem vorliegenden Pulver bei Raumtemperatur, ist das Tragen von Schutzhandschuhen nicht erforderlich.

Bei thermischer Verarbeitung sind wärmeisolierende Schutzhandschuhe zu verwenden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Geschlossene Schutzkleidung aus flammenhemmenden Material. Geschlossene Sicherheitsschuhe in ESD-Ausführung (ESD-Ausführung nach EN 61340-4-3 oder gleichwertig).

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	
Pulver	
weiß	
Geruch	
geruchlos	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	
pH-Wert	
Nicht anwendbar	
Siedepunkt / Siedebereich	
Nicht anwendbar	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	
Wert	185 °C
Methode	EN ISO 11357-1
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	
Wert	> 300 °C
Flammpunkt	
Nicht anwendbar	
Zündtemperatur	
Wert	> 450 °C
Methode	DIN 51794
Bemerkung	Mindestzündenergie mit Induktivität: 100 - 300 mJ
Selbstentzündungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Oxidierende Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	
Explosive Eigenschaften	
Das Produkt ist explosionsfähig.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Keine Daten vorhanden	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Wert	30 g/m ³

Handelsname: PA 2200

Produkt-Nr.: 9012-0014

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: -

Region: DE

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck

Nicht anwendbar

Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte

Wert	1,0	-	1,1	g/cm ³
Bezugstemperatur			20	°C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Löslichkeit(en)

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten vorhanden

Viskosität

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Handelsname: PA 2200

Produkt-Nr.: 9012-0014

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: -

Region: DE

Akute inhalative Toxizität	
Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keine Daten vorhanden	
Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	
Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	
Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	
Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.	
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	
Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar.
Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Daphnientoxizität (akut)	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar.
Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Algentoxizität (akut)	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar.
Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Eliminierbarkeit	
Bemerkung	Das Produkt verursacht nach bisherigen Erfahrungen bei sachgemäßer Anwendung keine Störungen.

Handelsname: PA 2200**Produkt-Nr.:** 9012-0014**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015**Ersetzte Version:** 3.0.0, erstellt am: -**Region:** DE**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 Transport ADR/RID/ADN**

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Handelsname: PA 2200

Produkt-Nr.: 9012-0014

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 19.08.2015

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Der Stoff unterliegt nicht REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

nwg

Quelle

Einstufung gem. VwVwS, Anhang 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 183 , D-21107 Hamburg

Telefon: 040 / 79 02 36 300 Fax: 040 / 79 02 36 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO Umwelt Consult GmbH.